

7) Unbesiegeltes Pergamentblatt¹, enthält drei Urkunden, deren jede vom Notar Gandulfus de Sesto besonders unterfertigt ist.

a. 1231. 13. Februar. 'In Alexandria in ecclesia s. Petri in consilio civitatis'. Ein genuesischer Bevollmächtigter kündigt dem Podesta von Alessandria an, dass er beauftragt sei, die Uebertragung des Besitzes von Capriata entgegenzunehmen. Unter den Zeugen befindet sich ein genuesischer Gesandter (ambaxator), 'qui eadem prius petiverat et denunciaverat'.

b. 1231. 14. Februar. Der Podesta von Alessandria im Consil der Stadt anwortete auf die Forderung des genuesischen Sindicus, dass er bereit sei, den Spruch der Schiedsrichter in allem zu beobachten. Der Sindicus erklärte, dass er bereit sei, die Besitzübertragung von Capriata entgegen zu nehmen.

c. 1231. 15. Februar. 'Apud Basilicam lucis'. Sardus in Gegenwart des fr. Wilhelm schlug den Bevollmächtigten von Genua und Alessandria vor, dass die Besitzübertragung vor sich gehen solle, so jedoch, dass Capriata in der Gewalt (bailia) der beiden Schiedsrichter bleibe, bis die Sicherheiten gestellt seien. Der Bevollmächtigte von Alessandria anwortete, er sei bereit, den Besitz zu übergeben, der von Genua erklärte sich unter Rechtsverwahrung zur Annahme bereit. 'Actum in curia domus abbatis s. Salvatoris'.

8) Notarinstrument² 1231. 14. Februar. Podesta und Consil von Alessandria ernennen einen Bevollmächtigten, um Capriata zu übergeben und die anderen Bedingungen des offenen Schiedsspruchs zu erfüllen.

Von der Eröffnung des versiegelten Schiedsspruchs berichten die Annalen gar nichts. Sie theilen nur noch mit³, dass die Alessandriner 'secuti motum furoris sui' im Juni 1232 die Umgegend von Capriata (das also im Besitz Genuas geblieben sein muss) verheerten 'non contenti de aliis iniuriis factis in negotiis Capriate'.

Es liegen in dieser Angelegenheit noch folgende Urkunden⁴ vor:

1) Genova, Arch. di st. l. c. 2) Ibid. 3) Ann. Ian. S. 181 zu 1232. 4) Genova, Arch. di st. l. c. Im Cartular des Nicolosus de Beccaira, vgl. o. S. 425 N. 2 (Auszüge im Foliatium Notariorum auf der Biblioteca civica B. I f. 248 ff.) finden sich noch folgende, von Canale

l. c. II, 51 f. schon theilweise erwähnte Urkunden: (1232) 16. Ian. Ugo de Flisco iudex, nuntius et ambaxator comunis Ianue, . . . denunciavit Ruffino Murrato, qui pedagium in villa Felizani se colligere asserebat